



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9124ö/2022/07

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 5. Mai 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(7. Sitzung des Jahres und 53. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Renate Pleininger	FPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Mag. Lukas Rößlhuber NEOS

Entschuldigt: Lukas Bernitz GRÜNE

Vom Ressort: StR Mag. Martina Berthold, MBA

Vom Amt: Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Fusban, Dipl.-Ing. Handl, Frau Kern

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Öffentliche Toilette für den Spielplatz Taxhamgasse

(§22/2022/056) (GR Pultar, BA)

(Beilage 2)

Kurzparkzone entlang an der Leopoldskronerstraße

(§22/2022/057) (GR Schmidt)

(Beilage 3)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 1)

06/04/22215/2021/019

Gehsteigneubau und Gehsteiginstandsetzung 2021

Errichtung von einseitigen Gehsteigen

in bestimmten Verkehrsflächen, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Anliegerleistungsgesetz

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass in der Karl Emminger Straße, vom 1. Juni 2022 an, einseitig von der Adolf Schemel Straße bis einschließlich Gst. 754/10, KG Morzg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass in der Glaserstraße, vom 1. Juni 2022 an, einseitig entlang der Gst. 894/1, Gst.895/1, Gst.895/2, Gst.896/2, Gst. 857/8, alle KG Aigen I, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass am Plainbergweg, vom 1. Juni 2022 an, einseitig , entlang der Gst. 1783, Gst. 1782/1, Gst.1781, Gst. 1505/2, Gst. 1503/3, Gst. 1503/1, Gst. 1500/5, Gst. 1481/8, Gst. 1494, Gst. 1491, Gst. 1488, bis einschließlich Gst. 1489/2, alle KG Bergheim II. mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass in der Uferstraße, vom 1. Juni 2022 an, einseitig, von der Valkenauerstraße bis einschließlich Gst. 748/3, KG Aigen I, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass in der Landsturmstraße, vom 1. Juni 2022 an, einseitig, von der Andreas Hofer Straße bis zur Erzherzog Eugen Straße, KG Itzling mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass in der Pauernfeindstraße, vom 1. Juni 2022 an, einseitig, von der Vogelweiderstraße bis einschließlich Gst.1663/15, KG Salzburg mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass am Forellenweg, vom 1. Juni 2022 an, einseitig, von der Münchner Bundesstraße bis zum Saiblingweg, KG Lieferung II mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 31.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 2)

06/04/66731/2022/001
Linzer Gasse, Cornelius-Reitsamer-Platz,
Bauteil IV – „Bergstraße“, Grundsatzamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge für das Projekt Linzer Gasse, Cornelius-Reitsamer-Platz, Bauteil IV – „Bergstraße“ beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für das Projekt Linzer Gasse, Cornelius-Reitsamer-Platz, Bauteil IV – „Bergstraße“ wird mit maximal € 1.200.000,-- brutto festgelegt. Die erforderlichen Geldmittel werden unter der VAST. 5.61270.002000.8 für die Jahre 2022 bis 2024 im Rahmen des beschlossenen MIFRI lt. Aufstellung angemeldet.
2. Im Sinne des Wunsches bzw. Auftrages des Bauressorts laut Pkt. C.) und D.) an das Amt wird der Gesamtkostenrahmen um € 550.000,- erhöht und mit brutto maximal € 1.750.000,- festgelegt. Die erforderlichen zusätzlichen Geldmittel werden unter der VAST. 5.61270.002000.8 für das Jahr 2024 im neuen MIFRI 2023 - 2027 angemeldet.

Der Berichterstatter stellt den Antrag den Amtsbericht Abt. 6/04 vom 18.3.2022 zu Klubberatungen zurückzustellen.

GR Schmidt bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag; Linzer Gasse, Cornelius-Reitsamer-Platz, Bauteil IV- „Bergstraße“, Grundsatzamtsbericht (06/04/66731/2022/001)

Der Bereich der „unteren“ Bergstraße bis zur Dreifaltigkeitgasse (außerhalb der Fußgänger:innenzone) möge so gestaltet werden, dass die Gehwege mit einem niveaugleichen Plattenbelag (Granitsteinplatten wie in der Fußgänger:innenzone) versehen und Bäume gepflanzt werden. Der Bereich der Fahrbahn möge so asphaltiert werden, dass die Gehwege mit Granitsteinplattenbelag und Fahrbahn ein optisch ansprechendes Bild ergeben.

(Beilage 5)

Auf Antrag der ÖVP wird der Amtsbericht der Abt. 6/04 vom 18.3.2022 zu Klubberatungen zurückgestellt.

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 3)

06/04/36418/2022/002
Sanierung Stützmauer Stefan-Zweig-Weg
Vergabeamtsbericht Sanierung
Stützmauer Stefan-Zweig-Weg

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.2 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung der Stützmauer am Stefan-Zweig-Weg erfolgt an die Firma B mit einer Bruttoauftragssumme von € 432.853,08. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen und Indexanpassungen kann der Auftrag um € 67.146,92 brutto bis maximal € 500.000,-- brutto erhöht werden, im Rahmen der oben dargelegten Kostenzusammenstellung.
2. Der Gesamtkostenrahmen für die Sanierung der Stützmauer am Stefan-Zweig-Weg wird mit maximal € 571.666,59 brutto, inkl. der Vorlaufkosten laut Kostenzusammenstellung, festgelegt.
3. Die Finanzierung erfolgt entsprechend dem Finanzierungsvorschlag auf der VAST. 5.61269.002000.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen Straßenbauten und werden im Rechnungsjahr 2022 vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 4.4.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Schnellinger, Johanna (TOP 4)

06/01/42752/2022/002
1206 Mönchsberg - Wehranlage Richterhöhe u.
Zwinger Bohlen Halbach - Baumeister
Vergabe der Arbeiten

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die maximale Auftragssumme für die Baumeisterarbeiten der Sanierung der Wehrmauer am Mönchsberg Bereich Richterhöhe und Zwinger Bohlen Halbach wird mit maximal € 977.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag wird mit einer Summe von € 814.094,98 brutto an die Firma A gemäß Angebot vom 14.03.2022 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag um € 162.905,02 brutto auf maximal € 977.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.84000.006100.6 werden im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 927.000,00 brutto und für Ausfinanzierung im Rechnungsjahr 2023 in der Höhe von € 50.000,00 brutto (Auftragssumme + 20 % Unvorhergesehenes) vorgesehen.
4. Die Gesamtkosten für das Projekt werden mit rund € 1.030.000,-- brutto festgelegt und beschlossen. Davon werden im Rechnungsjahr 2022 € 927.000,-- brutto für die Baumeisterarbeiten reserviert (die Aufträge für die Vorarbeiten sind bereits reserviert und teilweise ausbezahlt).

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 19.4.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 8)

Ende der Sitzung: 15.32 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 32 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 4